

Sozialschutz und soziale Eingliederung in der Europäischen Union 2007

Mitteilung der Europäischen Kommission und Empfehlungen für Deutschland (Auszüge)

Die europaweite Kooperation hilft den EU Mitgliedstaaten, ihre Strategien und Finanzierungsmaßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zu verbessern – so die Aussage eines Kommissionsberichts, der am 22. Februar 2007 von den Arbeitsministern erörtert wurde. Der „Gemeinsame Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007“ beleuchtet die Prioritäten und bisherigen Fortschritte in den Bereichen soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege – aber er unterstreicht auch, dass noch große Herausforderungen zu bewältigen sind. Die Mitgliedstaaten unternehmen verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Kinderarmut, zur Förderung der „aktiven Einbeziehung“ der am stärksten benachteiligten Menschen in die Gesellschaft, zur Sicherung angemessener, tragfähiger Renten und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege. Nach Annahme des Berichts durch den Rat wird er den EU Staats- und Regierungschefs auf ihrer Frühjahrstagung am 8./9. März als Beitrag zum Paket "Wachstum und Beschäftigung" für den Sozialbereich vorgelegt.

Schlüsselbotschaften

Erstmals haben die Mitgliedstaaten integrierte nationale Berichte über ihre Strategie in den Bereichen soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege vorgelegt. Wichtige Hintergrundfaktoren hierbei sind die demografische Alterung und die zunehmende Globalisierung. Alle Mitgliedstaaten stehen weiterhin vor der Herausforderung, Ausgrenzung und Ungleichheit zu bekämpfen und die sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren. Die Ausgangslage in den einzelnen Mitgliedstaaten ist zwar uneinheitlich, doch lassen sich aus den Länderberichten folgende Schlüsselbotschaften herausfiltern:

- Die Mitgliedstaaten haben der auf der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates ergangenen Aufforderung, die Kinderarmut einzudämmen, Folge geleistet und sich verpflichtet, den Teufelskreis der Verarmung zu durchbrechen. Dies wird den sozialen Zusammenhalt auf Dauer stärken. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung für alle mit den Schwerpunkten Vorschulbildung und Verminderung der Schulabbruchquote. Besondere Aufmerksamkeit muss der Situation der Einwanderer und der ethnischen Minderheiten gelten.
- Die aktive Einbeziehung ist ein wirksames Instrument, um die soziale Integration und Arbeitsmarktintegration der am stärksten benachteiligten Personen zu fördern. Die Verschärfung der Voraussetzungen für den Leistungsbezug ist hierbei ein wichtiges Hilfsmittel, darf jedoch nicht dazu führen, dass Erwerbsunfähige noch stärker ins soziale Abseits gedrängt werden. Die meisten Mitgliedstaaten praktizieren einen Ansatz, der individualisierte Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration und leicht zugängliche, qualitativ hochwertige soziale Dienste in einem ausgewogenen Verhältnis kombiniert. Dabei darf nicht in Vergessenheit geraten, dass auch ein angemessenes Mindesteinkommen zu gewährleisten ist.

(...)

- Viele Länder sind dabei, die Rentensysteme an die höhere Lebenserwartung anzupassen und eine transparente Beziehung zwischen Beiträgen und Leistungen herzustellen. Ältere Menschen sind vielfach stärker armutsgefährdet als der Durchschnitt der Bevölkerung. Rentenreformen zielen auf die Angemessenheit und die Nachhaltigkeit der Rentensysteme. Bedingt durch die Bevölkerungsalterung ist die Angemessenheit der Renten in immer stärkerem Maße davon abhängig, dass mehr Menschen arbeiten – und dass sie länger arbeiten. Unerlässlich

hierfür ist, dass insbesondere ältere Arbeitskräfte auch die Gelegenheit haben, länger zu arbeiten. Die Reformbemühungen zur Sicherung angemessener Renten sind sorgfältig zu überwachen.

(...)

- Die Mitgliedstaaten tragen in verstärktem Maße der Verknüpfung von Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Beschäftigungspolitik auf nationaler Ebene Rechnung. Dies schlägt sich insbesondere in Rentenreformen nieder, die den Zugang zur Frühverrentung beschneiden und verstärkte Anreize und Möglichkeiten bieten, länger zu arbeiten. Als Folge davon sind die Beschäftigungsquoten der älteren Arbeitskräfte angestiegen. Die Einbeziehung dieser Wechselwirkung die Umsetzung der nationalen Reformprogramme für Wachstum und Beschäftigung und der Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung ist ein erfolgversprechender Ansatz.

(...)

1. Einführung

Die im Jahr 2006 eingeführte integrierte Offene Methode der Koordinierung (OMK) macht es der EU möglich, die Mitgliedstaaten in ihrem Streben nach größerem sozialem Zusammenhalt in Europa wirkungsvoller zu unterstützen. Dies kommt der Wirkung vor Ort zugute und macht das Engagement der EU für soziale Werte für die Europabürger sichtbar. Die OMK fördert das gegenseitige Lernen und trägt zur Einbeziehung von Stakeholdern auf nationaler und europäischer Ebene bei. Sie sensibilisiert für den multidimensionalen Charakter von Ausgrenzung und Armut und bewirkt, dass man sich in der Reform des Sozialschutzes gemeinsam verstärkt auf die Grundsätze der Zugänglichkeit, Angemessenheit, Qualität, Modernisierung und Nachhaltigkeit stützt. Zum ersten Mal geht man an die Problematik der Gesundheitsversorgung und der Langzeitpflege mit dem Bewusstsein heran, dass diese Bereiche durchaus Gegenstand des politischen Austausches sein können. Die nationalen Berichte demonstrieren, wie sehr die Einbeziehung aller zielrelevanten Faktoren die Wirksamkeit der Politik und die Effizienz der staatlichen Ausgaben steigert. Die neuen Arbeitsmethoden der OMK fangen an Früchte zu tragen, obwohl weitere Bemühungen auf Ebene der EU und auf der nationalen Ebene nötig sind, um deren Potentiale voll zu erschließen.

2. Grösste politische Herausforderungen im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung

Stärkerer sozialer Zusammenhalt

Die jüngsten Entwicklungen sind ermutigend: In nahezu allen Mitgliedstaaten wurden Reformen durchgeführt oder eingeleitet, die geeignet sind, die Systeme finanziell und sozial nachhaltiger zu machen und den sich wandelnden Bedürfnissen der Menschen besser gerecht zu werden. Aktive Einbeziehung wird zunehmend zu einem gemeinsamen Anliegen, gestützt auf die Erkenntnis, dass die Menschen ein Recht auf aktive Mitwirkung in der Gesellschaft haben. In der Rentenreform ist ein gemeinsames Streben nach mehr Angemessenheit und Nachhaltigkeit erkennbar. Die Verbesserung von Zugänglichkeit, Qualität und Nachhaltigkeit wird zunehmend zum zentralen Ziel der Strategien für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.

Wie in den OMK-Zielvorgaben dargelegt, ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Kontext ein wesentliches Element. Insgesamt haben in den Mitgliedstaaten Gleichstellungsfragen einen höheren Stellenwert erlangt; einschlägige Daten sind vielfach nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Einige Mitgliedstaaten sind sogar Wegbereiter der systematischen Anwendung des Gender-Mainstreaming. Die Möglichkeiten der geschlechtsspezifischen Ausrichtung der Politik sind jedoch in allen drei Feldern der Zusammenarbeit bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Wechselwirkung zwischen Beschäftigung und Wachstum

In den Maßnahmen der Mitgliedstaaten kommt deutlicher zum Ausdruck, dass Wirtschafts- und Arbeitsmarktreformen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beitragen und dass die sozialpoliti-



schen Maßnahmen das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum fördern müssen. Eine aktive Eingliederungspolitik kann das Arbeitskräfteangebot erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die Verbesserung der Kinderbetreuung wird mehr Menschen dabei helfen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und ihren vollen Beitrag zu Gesellschaft und Wirtschaft zu leisten. Die laufenden Renten- und Gesundheitsreformen wirken sich eindeutig positiv aus sowohl auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen als auch auf die Arbeitsmarktsituation. Die Optimierung der Gesundheitsversorgung verbessert Lebensqualität und Arbeitsproduktivität und trägt zur finanziellen Nachhaltigkeit bei.

Dessen ungeachtet haben die Mitgliedstaaten durchaus erkannt, dass gesundes Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzschaffung nicht automatisch bewirken, dass Einkommensungleichgewichte, Erwerbstätigenarmut und regionale Ungleichgewichte abgebaut werden. Einige nationale Reformprogramme nehmen sich verstärkt der am stärksten benachteiligten Mitglieder der Gesellschaft an. Beispiele hierfür sind die Verminderung der Arbeitsmarktsegmentierung und der Beschäftigungsunsicherheiten sowie die Bemühungen, arme Haushalte stärker am Beschäftigungswachstum teilhaben zu lassen. Die Förderung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen wird begleitet von Maßnahmen zum Schutz der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen. Auf europäischer wie auf nationaler Ebene ist eine stärkere und sichtbarere Interaktion erforderlich.

3. Schlüsselherausforderungen in den verschiedenen OKM-Bereichen

3.1. Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

Die Berichte der Mitgliedstaaten sind strategischer ausgerichtet als in den vorausgegangenen Jahren; die Anzahl der Prioritäten ist begrenzter. Unverändert stützt man sich auf die Erkenntnis, dass die Ausgrenzung multidimensionalen Charakter hat und wählt in der Lösung der jeweils vorrangigen Probleme einen entsprechend diversifizierten Ansatz.

Die Armutsübertragung von einer Generation auf die nächste unterbinden

Das Armutsrisiko für Kinder ist in den meisten Mitgliedstaaten überdurchschnittlich hoch. In einigen Ländern ist nahezu jedes dritte Kind betroffen. Zusätzlich erhöht sich das Risiko, wenn Kinder in einem Alleinerzieherhaushalt oder Erwerbslosenhaushalt leben. Dies bedroht den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung. In Armut lebende Kinder haben schlechtere Aussichten als nicht armutsgefährdete gleichaltrige Kinder, die Schulausbildung erfolgreich zu absolvieren, nicht straffällig zu werden, gesund zu bleiben und in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert zu werden.

Der Europäische Rat ersuchte auf seiner Tagung im März 2006 die Mitgliedstaaten, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinderarmut rasch in erheblichem Maße zu verringern und damit allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen zu bieten“. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten hat die Entwicklung eines integrierten, langfristig angelegten Ansatzes zur Verhütung und Bekämpfung der Armut und Ausgrenzung von Kindern zu einer politischen Priorität gemacht.

Dabei praktizieren die Mitgliedstaaten einen Policymix, der an verschiedenen Punkten ansetzt: Das Familieneinkommen erhöhen; den Zugang zu Diensten verbessern, einschließlich eines angemessenen Wohnraums; die Rechte der Kinder schützen. In der Unterstützung der am stärksten benachteiligten Kinder und Familien praktizieren die Mitgliedstaaten einen umfassenderen Ansatz.

Zwei Aspekte ragen heraus: Chancengleichheit in der Bildung, einschließlich der Vorschul- und der Erwachsenenbildung, und Förderung der Arbeitsmarktintegration der Eltern. Die Vereinbarkeit von Arbeitsleben und Familienleben wird erleichtert durch einen verbesserten Zugang zu hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen und flexibler Arbeitsformen. Dies wirft auch die Frage auf, wie sich Hausarbeit und Betreuungspflichten gleichmäßiger aufteilen lassen.

Die durchschnittliche Schulabbrecherquote beträgt 15 %. In einigen Ländern ist jedoch mehr als ein Drittel der jungen Menschen betroffen. Das Bekämpfen von Schulabbruch und die Stärkung der beruf-



lichen Qualifikation Jugendlicher vermindern das Risiko der sozialen Ausgrenzung und steigern die Aussichten am Arbeitsmarkt. Einige Mitgliedstaaten haben sich spezielle Ziele gesetzt und Präventivmaßnahmen (Vorschulbildung, Berufsberatung, Tutoring, Beihilfen) sowie ergänzende Maßnahmen (z. B. "Schule der zweiten Chance") eingeleitet. Eine Weiterentwicklung in umfassende Strategien wird die Erfolgsaussichten solcher Maßnahmen verbessern.

In allen Mitgliedstaaten ist die Jugendarbeitslosigkeit doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosigkeit (18,7 % für die EU-25 in 2004); am höchsten ist sie in der Gruppe der Einwanderer. Junge Menschen sind vielfach in einem Teufelskreis „Niedriglohn – kein Lohn“ gefangen. Viele Mitgliedstaaten fördern die Lehrlingsausbildung und bieten individualisierte Unterstützung und aktive Beschäftigungsmaßnahmen nach kurzen Phasen der Arbeitslosigkeit an mit Schwerpunkt auf sozial benachteiligten Gebieten und verbessertem Zugang zu Mainstream-Maßnahmen.

Förderung der aktiven Einbeziehung

Die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze hilft, Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden; sie stärkt die Beschäftigungschancen und damit das Human- und Sozialkapital. Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen erlauben es mehr Menschen zu arbeiten und länger am Erwerbsleben teilzunehmen.

Die Mitgliedstaaten legen in der Stärkung der sozialen Integration den Schwerpunkt zunehmend auf den Aspekt "aktive Einbeziehung". Ein klarer Trend ist erkennbar, den Sozialleistungsanspruch streng an die Verfügbarkeit für Arbeit zu koppeln und durch Steuer- und Sozialleistungsreformen stärkere Arbeitsanreize zu bieten. Einige Mitgliedstaaten haben den Nachweis erbracht, dass die Vorgabe von Bedingungen sich erfolgreich kombinieren lässt mit dem allmählichen Auslaufen von Sozialleistungen bei Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt und mit der Arbeitsmarktbeteiligung benachteiligter Personen fördernden steuerlichen Vergünstigen für niedrig entlohnte Arbeit. Weitere wichtige Elemente eines ausgewogenen Policymixes zur Förderung der aktiven Einbeziehung sind eine intensive aktive Arbeitsmarktpolitik, Möglichkeiten der Höherqualifizierung – einschließlich IT –, die Bekämpfung von Bildungsbenachteiligungen und eine angemessene Berufsberatung. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass einige Mitgliedstaaten die Abdeckung durch Sozialleistungen optimiert haben, um sicherzustellen, dass strengere Voraussetzungen für den Leistungsbezug nicht die Unterstützungsansprüche von Erwerbsunfähigen schwächen. In einer ganzen Reihe von Strategien wird jedoch das Erfordernis vernachlässigt, ein angemessenes Mindesteinkommensniveau zu gewährleisten.

Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum allein werden nicht ausreichen, um die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernten Arbeitskräfte in Arbeit zu bringen. Aus dieser Erkenntnis heraus haben einige Mitgliedstaaten zusätzliche Maßnahmen eingeleitet, zum Beispiel innerbetriebliche Unterstützung für Arbeitsplatzsicherung und Höherqualifizierung, innerbetriebliche Ausbildung und Anhebung der Mindestlöhne, um zu gewährleisten, dass Arbeit lohnt. Die Sozialwirtschaft schafft zahlreiche Arbeitsplätze, auch für niedrig qualifizierte und beschränkt erwerbsfähige Menschen, und bietet soziale Dienste, die von der Marktwirtschaft nicht angeboten werden. Weitere wichtige Politikkomponenten sind die Diskriminierungsbekämpfung, die Bekämpfung der finanziellen Ausgrenzung und der Verschuldung, die Förderung von Unternehmertum und Anpassungsfähigkeit, das Arbeitsrecht in Verbindung mit dem sozialen Dialog und die Sensibilisierung für die Notwendigkeit, die Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu stärken.

Empfehlungen für Deutschland

Gesamtstrategischer Ansatz

Als ein politischer Schwerpunkt wird die Stärkung der langfristigen Funktionsfähigkeit der Renten-, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung genannt. Weiterhin prioritär ist die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Migrantinnen und Migranten.



Im Bereich der sozialen Integration geht der Bericht besonders ein auf die Situation von Kindern und Familien sowie von Migrantinnen und Migranten und auf den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt. Im Bereich der Alterssicherung setzt Deutschland auf die Stärkung der ersten Säule und auf die Förderung der zweiten und dritten Säule des Vorsorgesystems durch attraktive Anreize. Im Bereich der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege wird hauptsächlich angestrebt, in Anbetracht der demografischen Herausforderungen die Leistungsfähigkeit und Qualität des Systems zu gewährleisten.

Die Geschlechterdimension wird deutlicher herausgestellt als in den vorausgegangenen Berichten: Beabsichtigt ist vor allem, die Erwerbstätigenquote der Frauen anzuheben, ihre Berufswahlmöglichkeiten zu verbessern, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu vermindern sowie durch ein besseres Kinderbetreuungsangebot und die Einführung eines neuen Elterngelds die Möglichkeiten für eine selbständige Tätigkeit und die Aufstiegschancen zu verbessern.

Im Bericht wird ausgeführt, dass die Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung und die zukunftssichere Gestaltung des Sozialschutzsystems unmittelbar beitragen zur Realisierung der Lissabonner Ziele, das Wirtschaftswachstum zu steigern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung sind laut Bericht wesentliche Voraussetzungen für ein angemessenes Sozialschutzniveau und für Chancengleichheit. Eine angemessene Governance in der Sozialpolitik wird gewährleistet durch eine regelmäßige und institutionalisierte Konsultation aller relevanten Akteure. Im Prozess der Erarbeitung von Sozialschutzgesetzen wird regelmäßig vom Instrument der Anhörung Gebrauch gemacht. Diese umfassende Einbeziehung der relevanten Akteure ist auch gewährleistet in der Ausarbeitung von Berichten, wie etwa des nationalen Strategieberichts und des Armuts- und Reichtumsberichts, ein wichtiges Instrument der Berichterstattung.

Der Bericht deckt zwar zahlreiche wichtige und relevante Politikfelder ab, doch bleiben die drei Aktionslinien der Strategie weitgehend unverbunden.

Soziale Integration

Entwicklungstrends

Die Langzeitarbeitslosigkeit betrug im Jahr 2005 5% gegenüber 3,9% in der EU-25. Den nationalen Daten zufolge ging im Zeitraum September 2005 bis September 2006 die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 5,3% zurück auf den Stand von 1,6 Millionen. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der größten Armutsrisiken und könnte längerfristige Auswirkungen haben, wenn die betreffenden Personen das Rentenalter erreichen.

Jüngste Studien haben den engen Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status der Eltern und dem Bildungserfolg der Kinder bestätigt. Die Chance des Besuchs eines Gymnasiums war für ein Kind aus einem Elternhaus mit hohem sozialem Status 3,1 Mal höher als für ein Kind, das aus einer niedrigeren sozialen Schicht stammt. Eine OECD-Studie von Mai 2006 zeigt, dass die Bildungserfolgchancen von Kindern mit Migrationshintergrund (d. h. der zweiten und dritten Generation) nur 50% derjenigen vergleichbarer einheimischer Kinder betragen. Im Jahr 2005 lag die Schulabbrecherquote mit 13,8% unter dem Schnitt der EU-25 (15,1%).

Die Armutsrisikoquote betrug im Jahr 2004 insgesamt 13%. Die nationalen Daten zeigen eine starke Diskrepanz zwischen Ost (17,3%) und West (12%). Bestimmte Bevölkerungsgruppen waren stärker gefährdet, z. B. alleinerziehende Eltern mit unterhaltsberechtigten Kindern (30%). Im Juli 2006 lebten 2,1 Millionen Kinder (0-17) auf Sozialhilfeniveau. Für Arbeitslose betrug die Armutsrisikoquote im Jahr 2004 42% (EU-25 40%). Für Migrantinnen und Migranten lag diese Quote im Jahr 2003 bei 24% und war damit deutlich höher als die entsprechende Quote für die deutschen Staatsbürger. Die Erwerbstätigenarmut betrug 5%. Die Armutsrisikoquote der Altersgruppe 65+ lag im Jahr 2004 bei 15%, wobei jedoch ausgeprägte geschlechtsspezifische Unterschiede zu verzeichnen waren (18% für Frauen und 12,0% für Männer).

Größte Herausforderungen und politische Schwerpunkte



Laut Gemeinsamen Bericht 2006 bestehen die größten Herausforderungen für die soziale Integration darin, negative Auswirkungen der Arbeitsmarktreform auf die soziale und wirtschaftliche Integration von Risikogruppen zu vermeiden und eine nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten.

Dem Bericht zufolge soll diesen Herausforderungen mit einem umfassenderen Ansatz begegnet werden. Für den Zeitraum 2006-2008 werden sieben politische Prioritäten gesetzt: Die Arbeitsmarktbelastung erhöhen, Benachteiligungen in Bildung und Berufsbildung abbauen, zur Beseitigung der Kinderarmut die Kinder- und Familienpolitik modernisieren, die Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern, die Diskriminierung behinderter Menschen bekämpfen, die Funktion der sozialen Dienste und der Zivilgesellschaft stärken und die Governance verbessern.

Ausgehend von dieser Schwerpunktsetzung sollte die vorgeschlagene Strategie den Zugang aller zu Ressourcen, Rechten und Dienstleistungen erleichtern. Dies ist auch eines der gemeinsamen Ziele für die soziale Integration. Im Bereich Bildung und Ausbildung zum Beispiel beschreibt der Bericht zahlreiche Initiativen auf unterschiedlichen Regierungsebenen zur Verbesserung des Zugangs.

Der hohe Stellenwert, den man weiterhin der Arbeitsmarktbelastung einräumt, wird zur Realisierung auch des zweiten Gemeinsamen Ziels der sozialen Integration beitragen. Was die Koordination der Sozialpolitik auf allen Ebenen – das dritte Gemeinsame Ziel – angeht, so belegt der Bericht, dass gegenüber früheren nationalen Aktionsplänen gute Fortschritte erzielt worden sind. Im Bereich der sozialen Integration sind die Aufgaben der Bundesregierung, der Länder und der Kommunen klar voneinander abgegrenzt.

Gestützt auf den Nationalen Strategischen Rahmenplan 2006 wird der ESF seinen Schwerpunkt verlagern von der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf dem Arbeitsmarkt zu Anpassungsfähigkeit und Humankapital. Zwar ist in den künftigen ESF-Programmen die soziale Integration nicht als eigenständiger Aktionsschwerpunkt ausgewiesen, doch wird eine Reihe relevanter Aktionen – insbesondere für junge Menschen – unterstützt, die z. B. abzielen auf Verbesserungen im Bildungs- und Ausbildungssystem und bei der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt.

Der grundlegende Ansatz im Bereich Integration besteht darin, Chancengleichheit für alle und ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Solidarität und Einzelverantwortung zu gewährleisten. Die Prioritätensetzung im Bericht erscheint umfänglich gerechtfertigt, doch werden nur vereinzelt konkrete Integrationsziele definiert.

Politische Maßnahmen

Zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von geringqualifizierten Arbeitskräften, Migrantinnen und Migranten, älteren Arbeitskräften und jungen Menschen sind verschiedene Maßnahmen geplant bzw. bereits teilweise umgesetzt. So wird z. B. in 62 Regionen die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte durch das Programm „Perspektive 50 plus“ gefördert. Ziel dabei ist, das effektive Erwerbsaustrittsalter – im Jahr 2005 61,3 – anzuheben. Dies geht konform mit der geplanten Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 bis zum Jahr 2029. Das Reformpaket Hartz-IV 2005 ist jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Die neuen Verwaltungsstrukturen zur Unterstützung der Langzeitarbeitslosen (ARGE) sind noch nicht voll funktionsfähig, wie einem jüngsten Bericht des Bundesrechnungshofs zu entnehmen ist. Als Reaktion auf diesen Bericht hat das Bundesarbeitsministerium in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsagentur neue Leitlinien aufgestellt, die darauf abzielen, die Funktion und den Leistungsumfang der ARGE zu verbessern. Eine Zusatzausbildung für Sachbearbeiter wird angeboten und Empfehlungen für bessere Integrationsdienste wurden ausgearbeitet. Es gilt, verstärkt darauf hinzuwirken, dass zum einen geringqualifizierten Arbeitskräften größere finanzielle und administrative Anreize geboten werden, eine Beschäftigung aufzunehmen, und zum anderen für diese Bevölkerungsgruppe auch entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Regierung plant eine Initiative zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Geringqualifizierter.



Die Chancengleichheit in der Bildung für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere durch Unterstützung der Kinder aus benachteiligten Familien im Frühstadium der Bildung wird durch ein Maßnahmenpaket in Zusammenarbeit mit den Ländern gefördert. Das Programm "FörMig" zielt auf eine Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz von Kindern. Was den Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt angeht, so erleichtert das eingeführte Bundesprogramm EQJ Jugendlichen den Einstieg in die Lehrlingsausbildung. Dieses Instrument hat sich als erfolgreich erwiesen: Die Zahl der Ausbildungsplätze hat sich im Zeitraum 2006 bis 2007 erheblich erhöht.

Zur Verbesserung der Situation der Familien wurde ein Bündel finanzieller und sonstiger Unterstützungsmaßnahmen geschnürt. Der Schwerpunkt hier liegt nicht auf der Erhöhung der Finanztransfers, sondern auf der Unterstützung bedürftiger Familien, z. B. durch Ausweitung von Betreuungsleistungen und umfassende Beratungsdienste. Wie wirksam diese Maßnahmen sind, hängt von der Mittelausstattung der Kommunalbehörden ab, die hauptsächlich zuständig sind für die Finanzierung von Maßnahmen für Kinder und Familien.

Das Sprachkursprogramm für Neuzuwanderer wird im Berichtszeitraum fortgeführt; einen zusätzlichen Mehrwert bringt eine Neugestaltung des Systems der migrationsspezifischen Beratung. Das Beratungsangebot steht allen Zuwanderern innerhalb der ersten drei Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland zur Verfügung.

Die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien wurden im Jahr 2006 in deutsches Recht umgesetzt. Dies sollte die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessern, am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben teilzuhaben. Der Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget ab 2008 für alle Rehabilitanden ermöglicht es behinderten Menschen, ihren Weg zurück in die Gesellschaft ganz nach ihren eigenen persönlichen Erfordernissen zu organisieren. Dass dieser neue Ansatz erfolgreich ist, haben vor kurzer Zeit veröffentlichte Ergebnisse von Pilotprojekten belegt.

Was den letztgenannten Schwerpunkt, die Stärkung der sozialen Dienste, angeht, so ist der Bericht nur begrenzt aussagekräftig. Angekündigt werden allerdings steuerliche Vergünstigungen für nicht-staatliche Organisationen, was deren Tätigkeit zugute kommen dürfte.

(...)

Künftige Herausforderungen

- Dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung und Neugestaltung der Arbeitsmarktreformen 2005 den Langzeitarbeitslosen und den am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernten Personen zugute kommt.
- Die nachhaltige und aktive soziale Integration von Migrantinnen und Migranten und von Personen mit Migrationshintergrund (der zweiten und dritten Generation) in die Gesellschaft fördern, insbesondere durch angemessenen Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zu Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt.
- Den Kreislauf der „Vererbung“ der Armut durchbrechen durch bessere Bildungschancen auf allen Ebenen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und durch früh einsetzende Hilfeleistungen für benachteiligte Familien.

(...)

Nach: Europäische Kommission: "Vorschlag für den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007", Brüssel, den 19.1.2007, KOM(2007) 13 endgültig

Der "Vorschlag für den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007" kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0013de01.pdf>

Das zugehörige Länderprofil für Deutschland findet sich hier:

http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/docs/2007/joint_report/de_de.pdf



Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

